

Elektronischer Rechtsverkehr

beA-Kartentausch: Links zu Informationen und Anleitungen

Wie wir bereits im [Kammerreport 3/2022 vom 2. Juni 2022](#) berichteten, stellt die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer die beA-Karten gerade auf eine neue Generation mit Fernsignatur um.

Für die neuesten Informationen rund um den beA-Kartentausch verweisen wir auf das [Rundschreiben der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer vom 31. August 2022](#). Darin erfahren Sie auch,

- wie Sie feststellen können, **wann die Gültigkeit Ihrer Karte endet** und wie ggf. zu reagieren ist,
- was zu tun ist, wenn Sie eine neue Karte, aber **noch keinen Link zur Empfangsbestätigung per E-Mail erhalten** haben und
- was zu tun ist, wenn Sie eine neue Karte erhalten und den Erhalt bestätigt haben, aber bislang **noch keinen PIN-Brief erhielten**.

Außerdem hat der Support der Bundesrechtsanwaltskammer alle wichtigen Informationen zum Kartentausch mit detaillierten Anleitungen auf einer [Internetseite](#) zusammengestellt. Insbesondere erhalten Sie dort auch eine [Schritt-für-Schritt-Anleitung](#), was im Hinblick auf die beA-Tauschkarte zu veranlassen ist. Über dort vorhandene weitere Links kommt man außerdem zu noch detaillierteren Informationen.